

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Lebensmittelkontrollen im Land Bremen

Gezielte Kontrollen von Lebensmitteln dienen dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und gewährleisten einen guten Lebensmittelstandard für die Verbraucher:innen. Lebensmittelkontrollen dienen dem Zweck der Überprüfung, ob Lebensmittel korrekt gelagert, verarbeitet und gekennzeichnet wurden sowie die Umgebung eine hygienische Verarbeitung zulässt. Die Einhaltung und Kontrolle von Lebensmittelstandards dienen dem Gesundheits- sowie Verbraucherschutz. Für vulnerable Gruppen (Kleinkinder, ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen) kann der Konsum von verunreinigten Lebensmitteln im Zweifelsfall tödlich enden. Dies macht regelmäßige Kontrollen von Lebensmitteln und deren Verarbeitung unerlässlich.

Innerhalb der Europäischen Union ist das Lebensmittelrecht weitgehend harmonisiert, Kontrollintervalle sind überwiegend gleichsam festgelegt. Neben der Durchführung der Kontrollen sind auch die möglichen und tatsächlichen Sanktionen entscheidend, um eine rechtmäßige Lagerung und Verarbeitung durch die Unternehmen und Hersteller der Lebensmittel sicherzustellen.

Der Verbraucherschutzbericht 2020 aus dem Land Bremen zeichnet leider ein schlechtes Bild mit vielen festgestellten Verstößen und einer Beanstandungsquote von fast 70 Prozent bei Restaurants, Kantinen und Imbissständen. Dabei betreffen die meisten Beanstandungen Verstöße gegen Hygienevorschriften. Der Bericht gibt keine Auskunft darüber, welche Sanktionen die jeweiligen Verstöße zur Folge gehabt haben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Lebensmittelkontrollen wurden im Land Bremen seit 2019 durchgeführt und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?
2. Wie beurteilt der Senat die Lage und die Entwicklung im Land Bremen bezüglich der Anzahl und der Art der festgestellten Verstöße im Vergleich zu anderen Bundesländern?
3. Gibt es eine Mindestanzahl von Lebensmittelkontrollen, die gesetzlich vorgeschrieben sind?
4. Zu welchem Zeitpunkt werden Betriebe nach ihrer Eröffnung erstmalig kontrolliert?

5. Wie oft finden nach festgestellten Verstößen weitere Kontrollen in den Betrieben statt, um eine entsprechende Abhilfe zu kontrollieren?
6. Welche Sanktionen stehen für welche Art von Verstößen den Behörden zur Verfügung und wie oft wurden in welchen Fällen konkrete Sanktionen im Land Bremen seit 2019 ausgesprochen?
7. In welchen Fällen sind Betriebsschließungen sofortig anzuordnen und wie oft wurde dies seit 2019 vorgenommen?
8. In welchen und in wie vielen konkreten Fällen reichten Auflagen oder Behelfen aus?
9. In welchen Fällen sind Bußgelder anzuordnen und in welcher Höhe fallen diese aus und wie oft wurden diese verhängt?
10. Werden neu eröffnete Betriebe, deren Besitzer:innen bereits zu einem früheren Zeitpunkt wegen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht aufgefallen sind, gesondert und öfter kontrolliert?
11. Inwieweit wird der Gesundheitsstatus der Mitarbeiter:innen, welche direkten Kontakt zu Lebensmitteln haben, kontrolliert?

Beschlussempfehlung:

Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und die
Fraktion der SPD